

**SITZUNGSVORLAGE**

13. Juni 2024

Zur Entscheidung an: **Verbandsversammlung Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg****Anlagen:****Jahresabschluss und Geschäftsbericht für das Jahr 2023****Prüfungsbericht des Kommunal- und Prüfungsamtes des Landkreises Emmendingen zum Jahresabschluss 2023**

**I. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 nach Kenntnisnahme des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Landkreises Emmendingen**

**II. Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg nimmt den Jahresabschluss 2023 nebst Geschäftsbericht sowie den Prüfungsbericht des Kommunal- und Prüfungsamtes des Landkreises Emmendingen zur Kenntnis und beschließt den Jahresabschluss gemäß dem auf Seite 1 des Jahresabschlusses enthaltenen „Antrag an die **Verbandsversammlung**“.

**III. Begründung**

Der Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2023 sowie der Prüfungsbericht des Kommunal- und Prüfungsamtes des Landkreises Emmendingen sind der Beratungsunterlage als Anlagen beigelegt. Die Verwaltung wird die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlusses und bei Bedarf auch den Prüfbericht in der Sitzung erläutern.

**1. Erfolgsplan und Erfolgsrechnung**

Die Erträge und Aufwendungen der Erfolgsrechnung belaufen sich auf 28.923.069,18 Euro. Damit haben sie sich gegenüber dem Planansatz in Höhe von 30.943.800 Euro um 2.020.730,82 Euro verringert (siehe Jahresbericht Seite 26 ff).

<b>ERFOLGSPLAN</b>	<b>PLAN 2023 (EUR)</b>	<b>ERGEBNIS 2023 (EUR)</b>	<b>ABWEICHUNG 2023 (EUR)</b>
ERTRÄGE	30.943.800	28.923.069,18	-2.020.730,82
AUFWENDUNGEN	30.943.800	28.923.069,18	-2.020.730,82
<b>GEWINN / VERLUST</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Zur Kostendeckung ist es erforderlich, eine Betriebskostenumlage in Höhe von 26.111.624,93 Euro von den Verbandsmitgliedern zu erheben; **12.724,93 Euro** mehr als geplant. Demnach entfallen auf die beiden Landkreise:

	v.H.	PLAN 2023 (EUR)	ERGEBNIS 2023 (EUR)	ABWEICHUNG 2023 (EUR)
LANDKREIS EMMENDINGEN	25,70	7.041.500	6.711.969,40	-329.530,60
ORTENAUKREIS	74,30	19.057.400	19.399.655,53	342.255,53
<b>GESAMT</b>		<b>26.098.900</b>	<b>26.111.624,93</b>	<b>12.724,93</b>

## 2. Liquiditätsrechnung und Liquiditätsentwicklung

Nach der Änderung des EigBG vom 17.06.2020 hat das Innenministerium am 01.10.2020 zwei neue Eigenbetriebsverordnungen erlassen: EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik. Mit der Änderung des § 15 Abs. 1 S. 2 der Verbandssatzung in der Fassung vom 24.03.2022 hat der Zweckverband von seinem Wahlrecht hinsichtlich der beiden o.g. Eigenbetriebsverordnungen Gebrauch gemacht und wendet ab 01.01.2023 ergänzend zum neuen Eigenbetriebsgesetz die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Regelungen der EigBVO-HGB unmittelbar an.

Die Liquiditätsrechnung gem. § 10 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG entsprechend der Anlage 7 der EigBVO-HGB stellt als neuer Bestandteil des Jahresabschlusses 2023 die Zahlungsmittelströme des nach Eigenbetriebsrecht geführten Zweckverbands dar. Zur Darstellung wird beim ZAK die direkte Methode verwendet. Bei der direkten Methode wird der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der direkten Gegenüberstellung aller zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle (Ein- und Auszahlungen) ermittelt. (Jahresabschluss S. 19ff)

Die Entwicklung der Liquidität im Wirtschaftsjahr wird in der Anlage 8 zu § 11 S. 2 EigBVO-HGB dargestellt. (Jahresabschluss S. 21)

ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS EINZAHLUNGS- UND AUSZAHLUNGSARTEN <sup>1)</sup>		Rechnungsjahr 2023 EUR
Nr.		
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup> (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode EigBVO-HGB)	13.751.095,93
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode EigBVO-HGB)	4.674.871,49
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode EigBVO-HGB)	-14.818.809,60
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode EigBVO-HGB)	3.990.734,57
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode EigBVO-HGB)	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode EigBVO-HGB)	7.597.892,39

### 3. Rückstellungen

Den Rückstellungen zur Finanzierung der Nachsorge wurden 1.657.714,86 EUR entnommen. Im Bereich der Deponienachsorge werden neben der Deckung der laufenden Kosten (Sickerwasserbehandlung, Gaserfassung, Landschaftspflege, usw.) auch die Kosten für erforderliche Ersatzbeschaffungen (z.B. anlagentechnische Komponenten) durch Entnahmen aus Rückstellungen gedeckt.

Die Rückstellung liegt zum 31. Dezember 2023 bei rund 43 Mio. EUR:

	<b>STAND 01.01.2023</b> (EUR)	<b>ZUGANG</b> (EUR)	<b>ABGANG</b> (EUR)	<b>STAND 31.12.2023</b> (EUR)
Rückstellung für Deponienachsorge	43.030.709	1.663.960	1.657.715	43.036.954